Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister
Az: 20.14

Bad Münstereifel, den 09.02.2026

Nr. der Ratsdrucksache: **131-XII**

Beratungsfolge	Termin
Betriebsausschuss "Stadtwerke"	19.03.2026

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Benennung des Pflichtprüfers für die Prüfung Jahresabschluss 2025 der Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Wasser und Abwasser

Berichterstatter/in: Peter Lanzerath/Fr.Phiesel

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.
() Kostenstelle _____ Konto _____
() Folgekosten: () ja / () nein _____ € jährlich
() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**SW1**		
	PR		**SW2**		
	20				

Bürgermeister

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

BA Stadtwerke	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK2@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK3@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK4@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen

1. Sachverhalt:
In der Sitzung am 17.11.2022 hat der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) beschlossen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH, Anton-Jordan-Straße 1 in Koblenz mit der Prüfung der Jahresabschlüsse ab 2022 und der Gesamtabschlüsse ab 2019 (siehe RD 837-XI/Z-1) zu beauftragen.

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat am 02.07.2024 beschlossen (siehe RD 1382-XI), ab dem Wirtschaftsjahr 2023 von der Befreiung zur Pflicht der Aufstellung eines Gesamtabschlusses für die Stadt Bad Münstereifel Gebrauch zu machen.

Gemäß § 117 Gemeindeordnung NRW stellt die Verwaltung ab dem Wirtschaftsjahr 2023 einen Beteiligungsbericht auf.

Da die Geschäftszahlen des Forstbetriebes sowie der Stadtwerke in den Beteiligungsbericht der Stadt einfließen, ist es sinnvoll, wie bereits in der Vergangenheit praktiziert, dass der Forstbetrieb und die Stadtwerke die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung 2025 beauftragen.

2. Rechtliche Würdigung
Nach § 4 Abs. 2 g) der Betriebssatzung benennt der Betriebsausschuss den Prüfer für die Jahresabschlussprüfung.

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept
Die Prüfungsaufwendungen für den Jahres- und Gesamtabschluss werden jährlich eingeplant. Sie werden im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen einer Rückstellung zugeführt und nach Inanspruchnahme im jeweiligen Jahr aufgelöst.

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen
Keine

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen
Keine

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel
Keine

7. Auswirkungen auf den Klimawandel
Keine

8. Beschlussvorschlag:
Der Betriebsausschuss beauftragt die Betriebsleitung, mit der Dornbach GmbH, Anton-Jordan-Straße 1 in 56070 Koblenz einen Vertrag über die Prüfung des Jahresabschlusses 2025 für die Stadtwerke, Betriebszweig Wasser und Abwasser, abzuschließen.